



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Uli Henkel**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für
generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte
(Kap. 10 07 Tit. 684 67)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenom-
men:

In Kap. 10 07 Tit. 684 67 werden die Ansätze für die Jahre 2019 und 2020 jeweils von
550,0 Tsd. Euro um 390,0 Tsd. Euro auf 160,0 Tsd. Euro vermindert.

Das Programm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ in Höhe von 390,0 Tsd.
Euro ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Es handelt sich bei diesem Programm, nach eigenen Angaben, um ein „Programm zur
Bewältigung der Flüchtlingskrise“.

Es richtet sich einseitig an „Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive
über 25 Jahre, bereits in Beschäftigung oder auf dem Weg dorthin und mit ausreichen-
den beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen, anerkannte Asylbewerber über
25 Jahre, bereits in Beschäftigung oder auf dem Weg dorthin und mit ausreichenden
beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen, Unternehmen und im Einzelfall auch an
Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen“.

Die sogenannte „Flüchtlingskrise“ ist durch den Bund erzeugt worden und deswegen
nicht von Bayern zu bewältigen.